

Hausordnung

PBC Blau Weiss Burgkirchen Alz e.V. – Mozartstraße 54 – 84508 Burgkirchen
Satzung (Stand Juli 2016).

Um einen sportlichen, erfolgreichen und dauerhaften Ablauf im Vereinsleben zu gewährleisten und die angenehme Atmosphäre zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden, an die sich alle Vereinsmitglieder zu halten haben.

1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein muss jedes Mitglied aufbringen.
2. Der Vereinsraum und die Tische sind sauber zu halten. Unnötiger Schmutz ist zu vermeiden. Die Tische sind nach Spielende zu saugen.
3. Auf oder unmittelbar an den Tischen, wird nicht geraucht, getrunken oder gegessen.
4. Die Toiletten sind in sauberen Zustand zu verlassen. Die Billardbeleuchtung ist nach Benutzung auszuschalten.
5. Der Billardtisch ist kein Sitzplatz.
6. Queuetaschen, Kugelboxen, Regenschirme, Kleidung etc. gehören nicht auf einen Billardtisch.
7. Drogen haben im Billard nichts verloren.
Bei Zuwiderhandlung droht Hausverbot.
8. Das Rauchen ist im Billardsaal und in den Toiletten nicht erlaubt. Es darf im Küchenbereich (Raucherraum) oder vor der Eingangstür geraucht werden.
9. Es ist jede Störung der Mitbewohner und der Nachbarn zu vermeiden. Im Eingangsbereich ist immer (besonders *nach* 22.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen.
10. Das Vereinsinventar ist sorgsam und pfleglich zu behandeln. Jedes Vereinsmitglied ist für mutwillige Schäden selbst verantwortlich. Falls Schäden im Vereinsheim bemerkt werden, sind diese sofort an den Vorstand zu melden.
11. Verantwortliche für den Verein sind einerseits die vom Verein eingesetzten Organisatoren bei Veranstaltungen und andererseits die Funktionsträger des Vereins (1. + 2. Vorstand sowie der Kassierer). Die Verantwortlichen sind berechtigt Geldbeträge anzunehmen.
12. Das Vereinsmitglied, das als letzter die Vereinsräume verlässt, hat folgende Tätigkeiten durchzuführen:
 - Alle Lichter ausmachen und alle sonstigen Geräte auszuschalten
 - Die Fenster zu schließen und kontrollieren ob diese geschlossen sind.
 - Alle Türen des Vereinsheimes zu verschließen.

13. Der allen aktiven Mitgliedern überreichte Schlüssel zum Vereinsheim darf nicht weitergereicht werden. Ebenso kann immer nur zumindest ein aktives Mitglied mit einem (oder mehreren) passiven Mitglied im Vereinsheim zugegen sein. Es ist ausdrücklich nicht erlaubt einem passiven Mitglied den alleinigen Zugang in das Vereinsheim zu ermöglichen. Dies wird als erheblicher Verstoß betrachtet.

Nichtbeachtung der Vereinsordnung

Falls ein Vereinsmitglied gegen die Vereinsordnung verstößt, kann es durch den geschäftsführenden Vorstand mit satzungsgemäßen Sanktionen belegt werden. Bei erheblichen Verstößen liegt immer ein Verhalten vor, dass dem Vereinsinteresse in erheblicher Weise widerspricht.

Besten Dank für Euer Verständnis und die Einhaltung unserer Hausordnung

Burgkirchen, 14.Juli 2016

